

Geld und Steuern

[Konto / Zahlungsverkehr](#)

[Steuern](#)

[Schulden](#)

[Leben mit wenig Geld](#)

Konto / Zahlungsverkehr

Wer Geld verdient und Rechnungen zahlen muss, benötigt ein Bank- oder Postkonto. Für Einkäufe sind Debit- oder Kreditkarten weit verbreitet.

Konto

In der Schweiz hat fast jede Einwohnerin und jeder Einwohner ein Konto. Angestellten wird der Lohn in der Regel ausschliesslich auf das Konto überwiesen. Zahlreiche Banken und die Post bieten Konten für Private an. Die Eröffnung eines Kontos ist normalerweise kostenlos. Jedoch fallen danach verschiedene Gebühren an. Da Gebühren, Zinsen und Leistungen je nach Anbieter verschieden hoch sind, lohnt es sich zu vergleichen. Für die Eröffnung eines Kontos braucht man in jedem Fall einen Pass oder einen anderen Identitätsnachweis.

Debitkarten / Kreditkarten

Wer ein Konto besitzt, erhält in der Regel eine Kontokarte, um Bargeld zu beziehen. Diese ist nur bei der eigenen Bank gültig. Die Banken oder die Post bieten aber auch Debitkarten (z.B. Maestro) an, mit denen man an allen Bankomaten Geld beziehen und in den meisten Läden bezahlen kann. Diese Karten können auch im Ausland benutzt werden. Je nach Karte fallen unterschiedliche Gebühren an. Kreditkarten können bei verschiedenen Anbietern beantragt werden. Die Leistungen und Gebühren sind sehr unterschiedlich, vergleichen lohnt sich. Das Bezahlen mit Debit- oder Kreditkarte ist mittlerweile weit verbreitet.

Rechnungen bezahlen

Rechnungen werden in der Regel mit einem Einzahlungsschein per Post, per E-Mail oder eBill verschickt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese zu bezahlen:

- E-Banking: Das Zahlen via Internet ist stark verbreitet und sicher.
- Am Schalter: Mit dem Einzahlungsschein kann man auf der Post Einzahlungen mit Bargeld tätigen. Wer ein Postkonto hat, kann die Zahlung direkt vom Konto abbuchen lassen. Bankkundinnen und -kunden können Zahlungen auch am Schalter der Bank in Auftrag geben.
- Per Post: Zahlungsaufträge können auch brieflich an die Bank oder Post geschickt werden.
- Nähere Informationen erteilen die Bank oder die Post.
- Zahlungsmöglichkeiten für wiederkehrende Rechnungen:
- Das Lastschriftenverfahren (LSV) ist bequem, da die Rechnungen damit automatisch vom Konto abgebucht werden. Informationen darüber erteilen die Rechnungssteller oder die Bank/Post.
- Wenn der Rechnungsbetrag immer gleich hoch ist (z.B. Miete), kann man bei der Bank oder Post einen Dauerauftrag für die Überweisung einrichten.
- Mit eBill erhalten Sie Ihre Rechnungen über das Onlinebanking Ihrer Bank. Sie bestimmen, ob und wann Sie die Rechnung bezahlen und behalten so die volle Kontrolle. Auf Wunsch können Sie die Rechnungen automatisiert freigeben.

Rechnungen sind immer mit einer Zahlungsfrist versehen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann das Folgen haben: Eine Betreibung ist möglich.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/geld-und-steuern/konto-zahlungsverkehr

Steuern

Die Steuerbelastung ist in der Schweiz vom Wohnort abhängig. Die wichtigsten Steuern für Privatpersonen sind die Einkommens-, Vermögens- und Mehrwertsteuer.

Steuersystem

In der Schweiz erheben Bund, Kantone, Gemeinden und die Landeskirchen Steuern. Man unterscheidet direkte und indirekte Steuern. Die wichtigsten direkten Steuern sind die Einkommens- und Vermögenssteuer, sie müssen direkt von den steuerpflichtigen Personen bezahlt werden. Zu den indirekten Steuern zählen unter anderem die Mehrwertsteuer, die Tabaksteuer oder die Mineralölsteuer. Diese Steuern sind im Preis der Güter enthalten. Da für viele Steuern die Kantone und Gemeinden verantwortlich sind, existieren bei der Höhe der direkten Steuern zwischen den Wohnorten grosse Unterschiede. Ehepaare werden gemeinsam besteuert.

Quellensteuer

Neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern wird die Einkommenssteuer direkt vom Lohn abgezogen (Quellensteuer). Die Anmeldung erledigt bei Angestellten der Arbeitgeber.

- Die Höhe der Steuer ist abhängig vom Einkommen, vom Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden) und der Anzahl Kinder. Veränderungen muss man sofort melden.
- Von der Quellensteuer sind zusätzlich verschiedene Abzüge möglich, zum Beispiel für Einlagen in die 3. Säule, Schuldzinsen, hohe Krankheitskosten etc..
- Wer Vermögen hat, muss dieses angeben und die Steuern dafür separat bezahlen.
- Ab einem Einkommen von 120'000 Franken pro Jahr muss eine Steuererklärung eingereicht werden (ordentliche Besteuerung).
- Wer mit einer Ehepartnerin oder einem Ehepartner mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C verheiratet ist, muss ebenfalls eine Steuererklärung ausfüllen (ordentliche Besteuerung).

Das kantonale Steueramt erteilt weitere Informationen zur Quellensteuer.

Zuständigkeit Quellensteuer: Franziska Götti, 071 353 63 16, quellensteuer@ar.ch

Ordentliche Besteuerung

Personen mit einem Schweizer Pass oder einer Niederlassungsbewilligung C werden ordentlich besteuert (ordentliche Besteuerung). Ihnen wird die Steuer nicht vom Lohn abgezogen. Sie müssen eine Steuererklärung ausfüllen und die Steuern per Rechnung bezahlen. Das Ausfüllen der Steuererklärung ist auch für Schweizerinnen und Schweizer komplex. Es ist daher ratsam, sich Unterstützung zu holen, wenn man die Steuererklärung zum ersten Mal ausfüllt. Für die ordentliche Besteuerung ist die kantonale Steuerverwaltung zuständig.

In Appenzell Ausserrhoden haben Sie trotz Quellensteuerpflicht mit einer B-Bewilligung die Möglichkeit, nachträglich die ordentliche Besteuerung zu beantragen. Die pauschale Quellensteuer wird Ihnen weiterhin direkt vom Lohn abgezogen. Nach dem Antrag dürfen Sie mit der Deklaration Abzüge vornehmen, die in der Quellensteuer nicht pauschal eingerechnet sind. Haben Sie sich einmal für die ordentliche Besteuerung entschieden, müssen Sie jedes Jahr deklarieren.

- Einlagen in 3. Säule
- Schuldzinsen
- hohe Krankheitskosten
- effektive Berufskosten
- Kosten für Drittbesteuerung (Kinderbetreuung)
- Weiterbildungskosten, die Sie selbst bezahlt haben
- etc.

Frist zur Einreichung: Der Antrag muss bis am 31. März des Folgejahres eingereicht werden (Datum der elektronischen Einreichung). Die Frist kann nicht verlängert werden.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/geld-und-steuern/steuern

Schulden

Wenn man Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlt, kann dies ernste Konsequenzen haben. Bei Finanzproblemen bieten Schuldenberatungsstellen Unterstützung.

Mahnungen und Betreibungen

Wer eine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt, erhält im Normalfall eine erste und eine zweite Mahnung. Die Gläubiger haben aber auch jederzeit die Möglichkeit, eine Betreibung einzuleiten. In diesem Fall erhält die Schuldnerin oder der Schuldner einen Zahlungsbefehl des zuständigen Betreibungsamts. Dabei fallen Gebühren an. Wer der Meinung ist, die Betreibung sei nicht rechtmässig, kann sich mit einem Rechtsvorschlag beim zuständigen Betreibungsamt dagegen wehren. Achtung: Die Betreibung kann zur Pfändung des Lohns oder von Wertgegenständen führen. Ausserdem werden Betreibungen im Betreibungsregister vermerkt (auch wenn man schliesslich bezahlt hat). Das kann unter anderem bei der Wohnungssuche ein Problem darstellen.

Schulden

Wer finanzielle Sorgen oder Schulden hat, kann sich an eine Schuldenberatungsstelle wenden. Dort erhält man Unterstützung. Experten schauen gemeinsam mit den Ratsuchenden die Situation an und suchen nach Lösungen. Die Organisation Caritas bietet eine anonyme Beratung per Telefon an: "SOS-Schulden" Beratungs-Hotline, Telefon 0800 708 708 (kostenlos). Bei Bedarf wird man an eine andere Stelle weitervermittelt. Bei Bedarf wird man an eine andere Stelle weitervermittelt. Hilfe und nützliche Informationen erhält man bei den regionalen Sozialämtern.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/geld-und-steuern/schulden

Leben mit wenig Geld

Das Leben in der Schweiz ist relativ teuer. Es kann sich deshalb lohnen, bestimmte Artikel gebraucht zu kaufen. Wer in Geldnot ist, kann in speziellen Läden günstig einkaufen.

Gebrauchte Artikel

In der Schweiz gibt es viele Brockenhäuser. Dort können gebrauchte Artikel sehr günstig gekauft werden. An speziellen Märkten bieten auch Privatpersonen gebrauchte Gegenstände an. Beispiele sind Flohmärkte, Kleiderbörsen, Skibörsen usw. Auch Internetportale sind für den Kauf und Verkauf von gebrauchten Artikeln sehr beliebt.

Sport / Kultur / Bildung

Mit dem Kulturlegi-Ausweis erhalten Menschen mit wenig Geld Vergünstigungen auf Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Der Ausweis kann bei der Caritas beantragt werden. Die Caritas informiert darüber und prüft, ob man Anspruch auf die Kulturlegi hat.

Caritas Markt

Menschen mit wenig Geld können in Läden der Caritas (Caritas Markt) Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs zu sehr günstigen Preisen kaufen. Dazu benötigt man eine spezielle Karte, die bei der Caritas beantragt werden muss. Die Caritas informiert darüber und prüft, ob man Anspruch auf die Karte hat. In Herisau gibt es einen Laden von der Tosam Stiftung.

Staatliche Unterstützung

Wer zu wenig Geld zum Leben hat, hat in vielen Fällen den Anspruch auf staatliche Unterstützung. So können zum Beispiel Verbilligungen auf die Krankenkassenprämien, Winterhilfe oder Stipendien für eine Ausbildung beantragt werden. In bestimmten Lebenslagen erhält man Geld aus den Sozialversicherungen oder von der Sozialhilfe.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/geld-und-steuern/leben-mit-wenig-geld